

6 Die Septuaginta als Übersetzung

6.1 Der masoretische Text als Vergleichstext

Die meisten Schriften der Septuaginta übersetzen eine hebräische Vorlage. Diese war zur Zeit der Übersetzer unpunktiert und wich unter Umständen von dem überlieferten masoretischen Text ab. Ein Vergleich des LXX-Textes mit dem masoretischen Text hilft, Besonderheiten der Textgeschichte zu erkennen. Das Septuaginta-Übersetzungswerk nimmt einen Vergleich des LXX-Textes mit dem MT in die deutsche Übersetzung auf. Dabei stellt die Biblia Hebraica Stuttgartensia (BHS) den Referenztext für den masoretischen Text im Vergleich mit dem Septuaginta-Text dar.

In der Textgestaltung bedeuten:

Normaler Text: LXX und MT stimmen überein.

Kursiver Text: Hier weichen LXX und MT voneinander ab.

Für Abweichungen gibt es eine Reihe möglicher Ursachen; neben abweichender hebräischer Vorlage oder Eingriff bei der Übersetzung ist auch an die Möglichkeit unterschiedlicher Vokalisation des hebräischen Konsonantentextes zu denken. Die verschiedenen Möglichkeiten werden nicht gesondert gekennzeichnet.

Auch Überschüsse des griechischen Textes über den MT hinaus werden kursiv gesetzt.

Dabei ist zu beachten, dass immer nur ganze Wörter kursiv gesetzt werden dürfen; Wortteile dürfen nur bei zusammengesetzten Wörtern kursiv gesetzt werden:

z.B. *Asyl*stadt

⁺ (hoch gestellt) MT hat im Vergleich zur LXX ab der mit ⁺ beginnenden Stelle erkennbar mehr Text; das Siglum stellt einen Hinweis an den Leser / die Leserin dar, das Mehr an hebräischem Text in den bekannten Bibelübersetzungen nachzulesen; darum wird der hebräische Text bis auf für das Verständnis unerlässliche Ausnahmen **nicht** in den Fußnoten in Übersetzung wiedergegeben. Evtl. wird das Siglum ⁺ bei der Endredaktion durch ein anderes Siglum ersetzt.

zu weiteren Kennzeichnungen und Sigla vgl. 8.1.3.5

6.2 Unterschiedliche Bezeichnung der biblischen Bücher in LXX und MT

In den Fällen, in denen der Name oder die Kapitelzählung der biblischen Bücher in der Septuaginta von den aus der hebräischen Bibel bekannten Namen abweicht, ist darauf zu

achten, dass bei den Abkürzungen der Name der Buches nach LXX vorne steht und nachfolgend, in eckigen Klammern gesetzt, der Name nach MT.

Zusätzlich erfolgt bei den Büchern der Königtümer [Könige] die Zählung durch nachgestellte römische Ziffern zum Zweck der Unterscheidung zwischen griechischem und hebräischem Text:

Das 1. Buch der Königtümer [1. Samuel / Regnorum I / Basileion I]	Kön I [1Sam]
Das 2. Buch der Königtümer [2. Samuel / Regnorum II / Baseilon II]	Kön II [2Sam]
Das 3. Buch der Königtümer [1. Könige / Regnorum III / Baseilon III]	Kön III [1Kön]
Das 4. Buch der Königtümer [2. Könige / Regnorum IV / Basileion IV]	Kön IV [2Kön]
Das 1. Buch Esdras [3. Esra]	1Esdr [3Esr]
Das 2. Buch Esdras [Esra-Nehemia]	2Esdr 1-10 [Esr] 2Esdr 11-23 [Neh]

6.3 Unterschiedliche Kapitel- und / oder Verszählung in LXX und MT

Ebenso existieren unterschiedliche Kapitel- und / oder Verszählungen. Auch hier steht als erstes die Kapitel- und Verszählung der Septuaginta-Schrift und nachfolgend, in eckigen Klammern gesetzt, die Kapitel- und Versangabe nach MT:

z.B. 2Esdr 16,1[Neh 6,1]
Ps 88[89],4
Ps 115,1[116,10]

Vgl. weiter 8.1.3.4

6.4 Verweise auf bestimmte Textfassungen

Bei Verweisen, die sich speziell auf den masoretischen Text im Unterschied zum griechischen beziehen, ist zur Verdeutlichung, zumal bei divergierenden Zählungen, hinter der Stellenangabe der hochgestellte Zusatz MT bzw. LXX anzubringen:

z.B. Ps 88,4^{MT} im Unterschied zu Ps 87,4^{LXX}
Ps 147,14^{MT} im Unterschied zu Ps 147,3^{LXX}
Neh 6,1^{MT} im Unterschied zu 2Esdr 16,1^{LXX}

Analog ist bei der Angabe besonderer Textfassungen in Handschriften oder Rezensionen zu verfahren:

z.B. Ri^A bzw. Ri 14,5^A
DanTh bzw. Dan 7,14Th
Est^{Luk} bzw. Est 3,8^{Luk}

Der Hinweis auf die hebräische Textfassung (im Unterschied zur griechischen, zumal bei differenter Zählung) bzw. auf eine bestimmte Rezension des griechischen Textes (im Unterschied zu einer anderen Rezension) wird nur dort angebracht, wo er vom Zusammenhang her und zur Klarstellung gefordert ist.